

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3160
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/7946

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3160 vom 17.09.2013:

Mehrkosten des Flughafen BER

Das Land Brandenburg deckt gemeinsam mit dem Bund und dem Land Berlin die Mehrkosten beim Bau des Flughafens BER mit einem Zuschuss von 1,2 Milliarden Euro. Es handelt sich dabei um Mittel aus dem Landeshaushalt, um Steuergelder, über deren Verwendung der Landtag Brandenburg ein Kontrollrecht hat. Der Zuschuss an das Wirtschaftsunternehmen der Flughafengesellschaft mussten bei der EU angemeldet, wettbewerbsrechtlich bewertet und genehmigt werden. Dies erfolgte durch die EU-Kommission im Dezember 2012.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wann, bei welcher Stelle der EU und unter welchem Aktenzeichen wurde die o.g. Genehmigung beantragt und wann wurde sie erteilt?
2. Wo kann über den Gesamtvorgang Akteneinsicht beantragt und genommen werden?
3. Ist die Akteneinsicht für Brandenburger Bürger bzw. für Mitglieder des Landtags Brandenburg möglich?
4. Welcher Anteil der o.g. 1,2 Milliarden Euro stammt vom Land Brandenburg?
5. In welchen Jahreshaushalten sind diese Kosten mit welchen Anteilen enthalten?
6. Welche Mittel davon sind bisher abgeflossen? Wofür wurden die abgeflossenen Mittel verwendet?
7. Wie wird die Landesregierung sich verhalten, wenn dieser Zuschuss nicht ausreicht? Wird es einen weiteren Zuschuss geben? Ist eine weitere Bezuschussung erneut bei der EU zustimmungspflichtig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann, bei welcher Stelle der EU und unter welchem Aktenzeichen wurde die o.g. Genehmigung beantragt und wann wurde sie erteilt?

Zu Frage 1: Am 28. November 2012 meldete Deutschland im Anschluss an ein Pränotifizierungsverfahren die Maßnahme zur Finanzierung von Bau und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg („BER-Flughafen“) durch die Länder Berlin und Brandenburg sowie durch die Bundesrepublik Deutschland aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb,

1049 Brüssel, Belgien an. Die Anmeldung wurde unter dem EU-Aktenzeichen SA.35378 (2012/N) registriert. Am 19.12.2012 teilte die Kommission mit, dass die Maßnahme keine Beihilfe darstellt, also mit dem Verhalten eines marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers im Einklang steht. Der Entscheid kann unter nachfolgendem Link zum Schreiben der Kommission abgerufen werden: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/246863/246863_1395913_177_1.pdf.

Frage 2: Wo kann über den Gesamtvorgang Akteneinsicht beantragt und genommen werden?

Frage 3: Ist die Akteneinsicht für Brandenburger Bürger bzw. für Mitglieder des Landtags Brandenburg möglich?

Zu Fragen 2 und 3: Der Gesamtvorgang kann bei dem sachlich zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission unter dem o.g. Aktenzeichen eingesehen werden. Förmlich zuständig für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens gegenüber der Europäischen Kommission war der Bundesminister des Äußeren. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nach den für die Europäische Kommission und für die Bundesministerien geltenden Regeln möglich. Soweit es den Bund betrifft, findet sich die Grundlage in den insoweit geltenden bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Frage 4: Welcher Anteil der o.g. 1,2 Milliarden Euro stammt vom Land Brandenburg?

zu Frage 4: Das Land Brandenburg trägt von den Gesellschaftermitteln i. H. v. 1,2 Mrd. € - nach seinem Gesellschaftsanteil an der FBB von 37 v.H. - einen Betrag von 444 Mio. €.

Frage 5: In welchen Jahreshaushalten sind diese Kosten mit welchen Anteilen enthalten?

zu Frage 5: Der Anteil des Landes Brandenburg von 444 Mio. € ist im Haushaltsplan 2013/2014 enthalten (2013: 331,15 Mio. €; 2014: 112,85 Mio. €). Im Entwurf des Nachtragshaushaltes für 2013/2014 ist die Verteilung auf die Jahre 2013 i.H.v. 166,45 Mio. € und 2014 i.H.v. 277,55 Mio. € vorgesehen.

Frage 6: Welche Mittel davon sind bisher abgeflossen? Wofür wurden die abgeflossenen Mittel verwendet?

zu Frage 6: Von den Gesellschaftermitteln i.H.v. 1,2 Mrd. € sind der FBB bislang 191,6 Mio. € (Anteil BB 70,9 Mio. €) zur Verfügung gestellt worden.

Frage 7: Wie wird die Landesregierung sich verhalten, wenn dieser Zuschuss nicht ausreicht? Wird es einen weiteren Zuschuss geben?

zu Frage 7: Die FBB ist beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das auch die Kosten der Verschiebung umfasst. Falls dieses Konzept über Eigenfinanzierungsbeiträge der FBB hinaus auch Anträge auf Gesellschafterbeiträge vorsieht, hätte das Land Brandenburg im Falle einer Zustimmung der Gesellschafter zu dem Finanzierungskonzept davon nach seinem Gesellschaftsanteil 37 v.H. zu tragen. Die

Vorlage des Finanzierungskonzeptes und die Entscheidung der Gesellschafter bleiben insoweit abzuwarten.